

# (private) Krankenversicherung im Referendariat

**Beitrag von „Veronica Mars“ vom 18. März 2018 22:07**

## Zitat von Xiam

Richtig. Man kündigt die GKV auch nicht, man erklärt den Austritt (daher keine Frist). Den Austritt kann man nur erklären, wenn man der GKV gleichzeitig (per Versicherungserklärung der PKV) nachweist, dass ab Austrittsdatum Versicherungsschutz besteht.

oh doch, es gibt eine Frist. Ich glaube sie ist 10 Tage nach Verteidigung. Wenn man sie verpasst, dann kommt man nur noch mit Kündigungsfrist aus der GKV raus.

Ich weiß das sicher, weil ich die Frist um 1 Tag verpasst hatte und dann für September bis einschl. Dezember die vollen GKV Beiträge zahlen musste. 

Waren 250 € zu 120 € 